

2. KAPITEL - ALTERNATIVEN ZUM EWR

1. Eigenständige Alternativen

1.1. Bilateralismus nach Schweizer Muster

Ob Lichtenstein nach einer Ablehnung des EWR mit der EU einen bilateralen Verhandlungen mit Aussicht auf Erfolg führen könnte, das bezweifelt werden mag wird nicht übersehen, dass die viel größere Schweiz volle zwei Jahre auf die Erlangung solcher Verhandlungen gewartet hat. Die aussergewöhnliche Situation Lichtensteins wäre nach einem EWR-Nicht-Wahlentscheid nach problematischer als die der Schweiz nach dem 6. Dezember 1992 in diesem Zusammenhang ist nochmals auf die entgegenkommende Behandlung von Sonderwünschen des Fürstentums durch den EWR-Frat am 20. Dezember 1991 hinzuweisen. Im Übrigen stellt sich die Frage, welche Ziele das Fürstentum mit bilateralen Verhandlungen erreichen möchte. Hier darf der Hinweis nicht fehlen, dass das schweizerische Programm des Bilateralismus, so wie es vom Bundesrat konzipiert und von den grossen Parteien gebilligt worden ist, inhaltlich nichts anderes darstellt als den Versuch, den EWR gewissermassen schrittweise zu bekommen.¹⁰⁷ Wenn Lichtenstein den Zugang zum Binnenmarkt auf einmal haben kann, so wäre es schlecht beraten, in der Haltung auf gewisse Entscheidungen rein zu stimmen. Dabei ist bereits heute anzunehmen, dass der Bilateralismus kein vollständer Ersatz für die Integration ist, weder wirtschaftlich noch politisch. Er kann lediglich als Überbrückungsmaßnahme zur Schwebungsbewahrung eine Rolle spielen. Im Gegensatz zur Schweiz hat Lichtenstein derzeit keinen Anlass, über eine Schwebungsbewahrung nachzudenken. Die lichtensteinische Integrationspolitik kann nicht darin bestehen, dass sich das Land zunächst - eher nach Augen - einem Schein zügelt und anschliessend über Massnahmen zu seiner Begrenzung nachdenken will.

¹⁰⁷ Ob die Institutionenfrage durchgängig nach dem Vorbild des Freihandelsabkommens, d.h. mit einem Gemeinsamen Ausschuss, gelöst werden kann, weiss sich erst noch weisen.